

Satzung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken in Zonen mit Parkscheinautomaten (Parkgebührensatzung) vom 12.01.1994 zuletzt geändert am 20.11.2023

Aufgrund von § 6 a Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG) hat der Gemeinderat der Stadt Weingarten am 20.11.2023 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1 Parkgebühren

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufes einer Vorrichtung zur Überwachung der Parkzeit (Parkscheinautomat) zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.
- (2) Die Gebühr beträgt 1,20 € pro Stunde oder den entsprechenden Anteil dieser Gebühr, wenn der Verkehrsteilnehmer weniger als 1 Stunde anfordert, mindestens jedoch 0,30 €. Im Übrigen beträgt die Mindeststaffelung 0,10 €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 04.07.2011 außer Kraft.

	Beschlussdatum	Ausfertigungsdatum	Amtliche Bekanntmachung	Inkrafttreten
Satzung	12.01.1994	01.02.1994	07.02.1994	01.03.1994
Änderung	21.05.2001	22.05.2001	25.05.2001	01.01.2002
Änderung	04.07.2011	04.07.2011	15.07.2011	01.09.2011
Änderung	20.11.2023	01.12.2023	01.12.2023	01.01.2024